

Bierstädter Zeitung

Amts-Blatt

Zugleich

Anzeiger für das blaue Ländchen.

(Inhaltend die Ortspfaffen: Aurlingen, Breitenheim, Dellenheim,

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße

Redaktion, Druck und Verlag Heinrich Schulze in Bierstadt.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die Kleinpol: 9
Zeilen oder deren Raum 15 Bg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 80 Bg. berechnet. Eingetragen
in der Postzeitungs-Liste unter Nr. 1110a.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage und kostet monatlich
1 Mark. Durch die Post bezogen vier-
wöchentlich Mark 1.— und Postgeld.

Vertrauf 2027.

Vertrauf 2027.

Nr. 226

Freitag, den 25. September 1914.

14. Jahrgang.

Der Weltkrieg.

(Berein Deutscher Zeitungsverleger). Großes Haupt-
märkte, 24. Sept., abends (amtlich). Auf dem west-
lichen Kriegsschauplatz sind heute im Allgemeinen keine we-
sentlichen Ereignisse eingetreten. Einzelne Teilkämpfe waren
den Deutschen günstig.

Das Belgien und vom östlichen Kriegsschauplatz ist
noch nichts zu melden.

Das London (nichtamtlich). Das Reuter-Büro mel-
det aus Kalkutta (Indien). Der Deutsche Kreuzer
erschien vor Madras und schoss zwei Oelbehälter in
die englischen Forts erwiderten das Feuer. Die
Wächter ihre Lichter und verschwand in der Dunkel-
heit. Madras ist Hauptstadt der gleichnamigen britisch-in-
dischen Präsidentschaft und war eine der ersten englischen
Städte in Indien. Bereits 1639 faßte die damalige
holländisch-indische Kompanie dort Fuß. Es liegt am Meer-
busen von Bengalen (Indischer Ozean) und hat über eine
Million Einwohner. Der kühne Ausflug der Enu-
mation nach dem indischen Ozean dürfte bald zu Zusammen-
stößen mit der japanischen Flotte führen. Hoffen wir, daß
unser Kreuzer noch recht viele ähnliche Streiche voll-
bringen möge.

Die Beschädigung von Reims.
Der Berichterstatter des „Berl. Lok.-Anz.“, der am
Mittwoch nachmittag von einer etwa drei Kilometer
entfernt liegenden Höhe aus das angeblich
von deutschen Artillerie schwer beschädigte Reims
hat, berichtet, er und mehrere Herren aus
Begleitung konnten als Augenzeugen bestätigen,
daß die Stadt Reims von der französischen Regierung und von eng-
lischen Blättern verbreiteten Nachrichten, daß die Stadt
zerstört und die Kathedrale zerstört sei, falsch
sei. Die Kathedrale und deren Türme sind nur wenig
beschädigt und einige wenige Beschädigungen sind der-
art, daß sie bald wieder ausgebessert werden können.
Die Türme erscheinen schwarz, was darauf schließen
läßt, daß sie im Feuer gestanden haben. Einmal
wurde dem Augenschein nach die Türme nicht nur zur
Abwehr von Geschützen, sondern auch zur Signali-
sation verwendet worden. Dementsprechend machte
einige Häuser gebrannt. Im übrigen machte
die Stadt nicht den Eindruck der Zerstörung. Da es
den Franzosen gewesen sind, die die Stadt Reims
besetzt haben, so haben sie selbst die Verant-
wortung zu tragen für die Beschädigung von Kunst-
denkmalen, über die unsere Gegner jetzt so sehr lamen-
tieren.

„Königsberg“ gegen „Pegasus“.
Folgende Einzelheiten über das Gefecht zwischen
dem deutschen Kreuzer „Pegasus“ und der „Königs-
berg“ bekannt gegeben: Die „Königsberg“ näherte sich am
Mittwoch früh 5 Uhr mit hoher Geschwindigkeit und
wurde von einem britischen Nachtboot durch drei Schüsse kamp-
fgefeuert. Dann eröffnete sie auf etwa 8000 Meter ein
heftiges Feuer auf den „Pegasus“ und setzte dieses
auf 6000 Meter Entfernung fort. Die eine Brust-
geschütz der „Pegasus“ stand unter der Feuerwirkung und
wurde in 15 Minuten zum Schweigen gebracht. Nach
einer Kampfpause von fünf Minuten eröffnete die
„Königsberg“ von neuem das Feuer, das eine Viertel-
stunde währte. „Pegasus“ war nicht in der Lage, das
Feuer zu erwidern. Beinahe alle Verluste der Engländer
bei den Geschützen und auf dem oberen
Deck. Das Schiff, das mehrere Treffer in der Wasser-
linie erhalten hatte, legte sich stark auf die Seite.
Die britische Flagge wurde zweimal heruntergeschossen.
Die „Königsberg“ hat anscheinend keine oder
geringe Beschädigung erlitten.

Verbreitung eines Verbreiters falscher Nachrichten.
Die „Schlesische Zeitung“ bringt folgende Veröffent-
lichung:
Ein Militärgericht in Oberschlesien hat einen Mann,
der die Bevölkerung beunruhigende militärische
Nachrichten verbreitet hat, zu neun Monaten Gefängnis
verurteilt. Das stellvertretende Generalkommando wird je-
doch im Falle, daß der zu seiner Kenntnis gelangt, mit
noch strenger Verfolgung.

alle Kreise der Bevölkerung ohne jede Ausnahme, sich in der
Befolgung militärischer Angelegenheiten der größten Zu-
rückhaltung zu befleißigen.

Der stellvertretende kommandierende General
von Barmherzig.

Der Leichtsinne, der hier seine Strafe gefunden
hat, zeigt sich häufig genug auch anderswo. Das Vor-
gehen des stellvertretenden kommandierenden Generals
in Schlesien dürfte daher gewiß seine gute Wirkung
äußern und den sensationsfreudigen Herumzählern
die nötige Zurückhaltung auferlegen.

Die deutschen Geschütze.

Der Kriegskorrespondent des „Daily Telegraph“
teilt das Urteil eines französischen Fliegers über die
Vortrefflichkeit der gegen Flugzeuge ver-
wendeten deutschen Geschütze mit. In Höhe
von 1800 Metern sei kein Flugzeug sicher, wenn gut
gezielt werde.

Französische Offiziere im Kleide der katholischen Geist-
lichen.

Es ist, nach der „Vothr. Volksstimme“, jetzt festge-
stellt, daß französische Offiziere sich der Kutane bedienen
haben, um die Deutschen zu täuschen. Daraus sind die
Nachrichten zurückzuführen, daß elsass-lothringische ka-
tholische Geistliche auf unsere Truppen geschossen hätten.

Das deutsche Kaiserbanner in der königlichen
Schloßkapelle von Windsor.

Eine neue große Sorge beschäftigt das englische
Publikum. Die Ritter des Hosenbandordens, die einem
Souveränitätshaus angehören, erhalten gestiftete Banner
mit ihren Wappen, die in der Schloßkapelle von Wind-
sor hinter den Eichen der betreffenden Kapitularen
ihren Platz finden. Daher hängen in der Schloß-
kapelle von Windsor noch jetzt die Banner des Kai-
sers, des Kronprinzen, des Kaisers Franz Josef und
einiger anderer deutscher Fürsten, die Ritter des Hosen-
bandordens sind, oder bei Beginn des Krieges we-
nigstens waren. Man hat vorgeschlagen, diese Banner
einfach zu entfernen, nach den Sagen des Hosen-
bandordens jedoch muß zu diesem Zweck ein Kapitel
abgehalten werden, das darüber zu beschließen hat.
Vielfach wird vorgeschlagen, dieses Kapitel so bald wie
möglich einzuberufen, von besonderer Seite wird je-
doch geltend gemacht, daß man in den schweren Zei-
ten, in denen das Land sich befindet, sich mit einer
derartigen Maßnahme der Lächerlichkeit aussetzen würde.

Französische Dum-Dum-Geschosse bei den Serben.

Bei den Verwundeten und Getöteten der regulären
serbischen Truppen wurden, wie der „Köln. Ztg.“ aus
Serajevo gemeldet wird, Dum-Dum-Geschosse gefun-
den, die fabrikmäßig hergestellt waren. Nach den in
Illustrierten Blättern wiedergegebenen Photographien
sind die bei den Franzosen gefundenen Dum-Dum-
Geschosse mit den serbischen vollkommen identisch. Dar-
aus kann geschlossen werden, daß die serbischen Dum-
Dum-Geschosse französischer Herkunft sind.

Kleine Kriegsnachrichten.

* Aus Kapstadt wird gemeldet, daß General Botha
das Oberkommando gegen Deutsch-Südwestafrika über-
nimmt. Wie sich die Buren, die bekanntlich diesen Feld-
zug abgelehnt haben, nunmehr verhalten, darüber wird
nichts berichtet.

Die Feldpost.

Zu den Beschwerden über die langsame Bestellung der
Feldpostsendungen.

Einem Mitarbeiter des Berliner Lokal-Anzeigers ist
von der zuständigen Stelle des Reichspostamts eine längere
Auskunft über die Aufgaben der Feldpost und die Art
und Weise, wie sie den im Felde stehenden Truppen die
Sendungen übermittelt, gegeben worden, wobei vor allen
Dingen die vielen Beschwerden, die über die Feldpost laut
gekommen sind, eingehend besprochen wurden. Die Feld-
post, die gleichzeitig mit der Armee mobil gemacht wurde,
konnte gleichwohl noch nicht in Aktion treten. Die Militär-
behörde war bis zum 14. August aus inneren Gründen nicht
in der Lage, die Standorte der Briefempfänger der Post mit-
zuteilen, so daß eine planmäßige Absendung ausgeschlossen
war. Bei der bayerischen Armee war die Sperre aus drei
Wochen bemessen. Die Feldpost hängt wesentlich von Ver-
fügungen der Militärbehörde, in erster Linie von denen
der Stappentkommandanten ab, die den Verkehr auf den
sogenannten Stappenstrassen in Feindesland regeln.

Hierbei möge erinnert sein an die amtliche Mitteilung
des Generalquartiermeisters von Stein, der ausdrücklich
erklärt hat, daß auch die im Felde geschriebenen Briefe auf
Veranlassung des Generalstabs zurückgehalten worden sind.
Die Zurückhaltung dieser Briefschaften habe teilweise bis
drei Wochen gedauert. Die Reichspost vermöge den Un-
willen der Briefschreiber und Empfänger zu erweisen, müsse

sich aber den militärischen Interessen unterordnen, die im
Kriege an erster Stelle stehen.

Die schwierige Bestellung der Feldpostsendungen.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Feldpost zu kämpfen
hat, sind überhaupt erheblich. Die Stappenstrassen sind
mit Munitionskolonnen, Proviantzügen und Verwundeten-
transporten überfüllt. Da muß die Post, die gegen 250
Kraftwagen für ihre Sendungen benutzt, zurückweichen. Die
Quartiere wechseln täglich. Bei den außerordentlich großen
Marschleistungen der Truppen ist es bisher den Stäben
keineswegs immer möglich gewesen, den Feldpostanstalten
die Marschquartiere mitzuteilen.

Vollständig ausgeschlossen ist es, daß die Briefschaften
den Empfängern unmittelbar von der Post zugestellt wer-
den. Die Abholung erfolgt vielmehr bei der Feldpost
durch die Bataillone, denen dann die Verteilung überlassen
ist. Daß dieses Verteilungsgeschäft vor dem Feinde gelegent-
lich ein unsicheres wird, und daß es vorkommen kann, daß
ganze Briefkäufe im Stiche gelassen werden, sobald eine
Störung oder Beunruhigung durch den Feind eintritt, liegt
sehr nahe.

Die Zustellung der Briefschaften während eines Krieges
an die Truppen darf seitens des Publikums nicht nach den
im Frieden geltenden Anschauungen gewertet werden. Zu-
mal nach einem Zusammenstoß mit dem Feinde, wenn
zahlreiche Empfänger von Feldpostbriefen getötet oder in
ein Lazarett gebracht worden sind oder vermisst werden, ist
es der Feldpost oft erst nach langer Zeit möglich, Gewißheit
über den Verbleib dieser Personen von der Militärbehörde zu
erlangen.

Die Briefe über 250 Gramm.

Hinsichtlich des Briefgewichts über 250 Gramm ist
um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, eine An-
weisung an die Postanstalten ergangen, daß sie solche Briefe,
die das Normalgewicht ein wenig überschreiten, nicht zurück-
weisen sollen. Als äußerster Höchstgrenze sind hierbei 25
Gramm angenommen worden.

Vom 14. August ab werden von Berlin und den übrigen
13 Postsammlerstellen im Reich die Feldpostbriefe mit der
größten Beschleunigung den Poststellen an der Grenze zuge-
führt. Es bleibt bei den Postsammlerstellen also nicht
liegen; sie sind täglich glatt. Wenn die Truppen an einem
Orte stehen, so sind die Ansichten für die Beförderung
selbstverständlich günstiger, als wenn sie sich dauernd auf
dem Marsch befinden.

Feldpostbriefe mit Wertangabe.

In der letzten Zeit werden bei den Postanstalten zahl-
reiche Feldpostbriefe mit Wertangabe aufgeführt, die nach
ihrem Inhalt — Waren usw. — nicht als Geldbriefe im
Sinne der Feldpostdienstordnung gelten können. Die Zu-
lassung von Geldbriefen hat nur einer tatsächlichen Geld-
übermittlung dienen sollen, namentlich von höheren Ver-
trägen, die durch Postanweisungen infolge Beschränkung
des Höchstbetrages oder aus anderen Gründen nicht über-
mittelt werden können. Die Verwendung dieser Verwen-
dungsform für Zigarren, Schokolade und dergleichen be-
deutet einen Mißbrauch, unter dem der Feldpostbetrieb stark
leidet. Die Postanstalten haben deshalb angewiesen wer-
den müssen, künftig alle hiermit unzulässigen Feldpost-
briefe mit Wertangabe unbedingt zurückzuweisen.

Postsendungen nach Belgien.

Postsendungen aus Deutschland an Angehörige der in
Belgien eingesetzten Militär- und Zivilverwaltungsbehörden
müssen den mit Farbstift unterstrichenen Vermerk „Neben
Kasten 1“ tragen, und die Behörde bezeichnen, bei der
der Adressat beschäftigt ist.

Aus eigener Kraft.

Die riesige Zeichnung der Kriegsanleihe.

M. Der überaus glänzende Erfolg, den die Zeich-
nungen der Kriegsanleihe aufzuweisen haben, zeigt
so recht, welche ungeheure wirtschaftliche Kraft unserm
Volke innewohnt. Den hervorragenden Waffentaten im
Osten und Westen und zur See entspricht in jeder Hin-
sicht die Opferfreudigkeit und das Vertrauen des ge-
samten deutschen Volkes, angefangen bei den Reichsten
und den großen Versicherungsgesellschaften und In-
dustriefirmen, die Millionen gezeichnet haben, bis her-
unter zu dem kleinen Sparer, der seine 100 Mark,
die er noch auf der Sparfasse liegen hatte, ohne Zau-
dern für die Kriegsanleihe aufwandte. Rund 4 1/2 Mil-
liarden sind gezeichnet worden, eine riesige Summe.
Was diese Zeichnungen aber von früheren unterscheidet,
ist das, daß sie voll und ganz übernommen werden
müssen. Es sind keine Renommierzzeichnungen, die die
Aktiengesellschaften, der Rentner oder der Sparer ge-
macht haben in der Gewissheit, nur einen Teil davon
zu erhalten.

Diese Zeichnungen sind erfolgt, bevor noch ent-
scheidende Waffentaten auf den Kriegsschauplätzen vor-
lagen, also noch das Risiko groß war. Das dokumentiert
ein Vertrauen, dem die Welt und auch unsere Feinde
die Achtung nicht versagen können. In einem beson-
deren Maße erhebt sich dieses noch dadurch, daß auch der

kleine Mann seinen Sparpfennig angelegt hat. Das neutrale nicht ungern an deutschen Räte und das auch jetzt rüngen Teil dieser Papiere ist an den Zeichnungen eigener Kraft, gerade bescheidenen als Krönung all einem Landhaus Arbeiter angebracht hat. Stolz darf man sich über den Erfolg freuen.

Da in diesen Anleihen Ausland, das sich sonst Anleihezeichnungen beteiligt, wieder einen nicht gerade übernommen haben würde, nicht beteiligt worden. Aus diese Devisen, die wir einst als nicht Wahrspruch über dem Portale und Zimmerküren und Lederjesseln in eines Industriellen fanden, der als Angen und es zum schmerzreichen Manne, ist hier am Blage. Mit berechtigtem das deutsche Volk und seine Verantwortlicher mit diesen Worten auf den Zeichnungsblätter in der kurzen Zeit von 10 Tagen zu war, hinweisen. Aus eigener Kraft werden wir auch unsere Feinde niederrücken. Wir haben dazu, wie die Franzosen, Türken, Ruaben und Regier, Alter nötig, wir brauchen keine Mongolen und Hereros, wie die Engländer, als Bundesgenossen. Lediglich mit unserm österreichischen Verbündeten treu zur Seite werden wir die Feinde des Germanentums in den Staub schmettern. Das Vertrauen aber, das wir auf unsere Truppen setzen, wird durch nichts glänzender der Welt kundgegeben, als durch das imponierende Resultat, das die Reichsregierung mit ihren Kriegsanleihen zu verzeichnen hat.

Noch ist es nicht bekannt, wie das feindliche Ausland den deutschen Anleiheerfolg kommentiert hat. Den Engländern aber, die uns weniger mit den Waffen als wirtschaftlich besiegen wollen, werden jetzt wohl die Augen aufgehen. Und was wird Frankreich sagen, das sich bisher vergeblich bemüht hat, im Auslande eine Anleihe zu bekommen?

Die österreichische Presse bespricht in Worten höchster Bewunderung das Ergebnis der Zeichnungen auf die deutsche Kriegsanleihe. Das Wiener „Freundenblatt“ erinnert daran, daß im Jahre 1870-71 nach glänzenden Siegen auf die erste Kriegsanleihe von 100 Millionen Talern nur 68 Millionen gezeichnet worden seien. Jetzt hätten die Bögen der deutschfeindlichen Presse über den bevorstehenden Bankrott der deutschen Volkswirtschaft eine schlagende Widerlegung erfahren durch diese dreifache Ueberzeichnung der angeforderten Summe. Die vom Reichstag bewilligten fünf Milliarden, die erst allmählich hätten angesprochen werden sollen, seien nun fast auf einmal bereitgestellt worden. Dieser Erfolg reiche sich würdig an die andere Tatsache, daß das Deutsche Reich beinahe allein vom Weltmarkt ratorium ausgeschlossen geblieben sei, daß die deutsche Volkswirtschaft sich den gewaltigen Veränderungen, die der bevorstehende Sturm der letzten Wochen in der Welt erzeugte, überraschend gut angepaßt habe. Einem Volke, das militärisch und finanziell Beweise einer so glänzenden Organisation gegeben, könne der schließliche Sieg nicht vorenthalten bleiben.

Die „Neue Freie Presse“ weist darauf hin, daß noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Begriff der Milliarde etwas Unirdisches anhaftete, daß Jules Favre, als Bismarck von ihm eine Kriegsgeldentdeckung von fünf Milliarden verlangt habe, zurückgeheimelt sei. Nun habe von den bewilligten fünf Milliarden das deutsche Volk freudig schon mehr als vier gedeckt. Das Ereignis sei in seiner Art so groß, wie das Vollbringen der deutschen Armee in Frankreich. Auf den innern Schlachtfeldern gebe es auch schmerzliche Wunden und Gefallene, die nicht mehr aufstehen könnten. Trotzdem habe in dieser Zeit des wirtschaftlichen Drucks das deutsche Volk, und zwar nicht nur die großen Kapitalisten, sondern auch die mittleren und kleinen Sparer, sich durch Zeichnungen verpflichtet, dem Reiche mehr als vier Milliarden zu überweisen. Ein solches finanzielles Machtaufgebot und titanenhafte Muskelstrecken sei bisher niemals vorgekommen. Dieses Ausstreben sei zugleich unbewußt die Antwort auf die silbernen Kugeln des englischen Schatzkammers, auf die hochmütigen Andeutungen, daß endlich der britische Geldsack entscheiden werde, und auf den Plan, Deutschland an den Bettelstab zu bringen. Diese Zeichnung sei eine neue Kriegserklärung an Eng-

land. Das deutsche Volk lege mitten im Kriege, ohne den Sieg in der großen Schlacht abzuwarten, mehr als vier Milliarden auf den Tisch. Diese Antwort werde England verstehen. Dieser Schuß mit silbernen und goldenen Kugeln habe getroffen.

Ein Nasenstüber für Ausländer.

Keine Haftung englischer Versicherungen in Kriegszeiten.

Die allgemeine Rechtslage, die auf der internationalen Seerechtskonferenz in Kopenhagen am 17. Mai 1913 durch die englischen Vertreter ausdrücklich bestätigt wurde, ist folgende:

Die englische Regierung betrachtet jede Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung aus irgendeinem Versicherungsverhältnis in Kriegszeiten gegenüber Angehörigen einer feindlichen Macht als Landesverrat. Selbst die Erfüllung einer solchen Verpflichtung nach erfolgtem Friedensschluß wird diesem Vergehen gleich geachtet.

Hieraus ergibt sich weiter: Alle Versicherungsverträge, die während eines deutsch-englischen Krieges geschlossen sind, sind nichtig; ebenso auch vor dem Kriege geschlossene Verträge, wenn das zum Schaden der versicherten Ereignisse während des Krieges eintritt. Gültig bleibt ein vor dem Kriege abgeschlossener Versicherungsvertrag nur dann, wenn das Ereignis nach dem Kriege eintritt.

Zwar haben schon vor einigen Jahren, als diese Angelegenheit zum ersten Male die Öffentlichkeit beschäftigte, die englischen Versicherungsgesellschaften sich dahin erklärt, daß sie niemals daran denken würden, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Aber im Kriegsfalle entscheidet nicht der gute Wille der Beteiligten, sondern das Gesetz des Landes. Und diejenigen englischen Gesellschaften, die entgegen den Bestimmungen des englischen Landesrechtes Versicherungsverträge während eines deutsch-englischen Krieges erfüllen, oder während eines Krieges entstandene Schäden nachträglich regulieren wollten, würden sich des Landesverrats schuldig machen. Daran ist kein Zweifel. Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, deren rechtliche Bestimmungen in dieser Hinsicht den englischen entsprechen, nehmen fast alle anderen Länder einen entgegengesetzten Standpunkt ein.

Nun haben freilich die in Deutschland arbeitenden englischen Versicherungsgesellschaften seit geraumer Zeit auf Veranlassung des kaiserlichen Legationsrats in Berlin Sicherheiten deponieren müssen; um aber daraus Ansprüche befriedigen zu können, ist es in jedem Falle nötig, die Forderungen gerichtlich einzufordern, ein umständliches und ungewisses Vorbeugungsmittel, das keine Garantien gibt, daß danach auch alle Ansprüche befriedigt werden können. Wenn ungewöhnlich große Verluste eintreten — und während eines Krieges ist immer damit zu rechnen —, so reichen die hinterlegten Reserven sicher nicht.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt in Nr. 969 am 29. August unter „Wirtschaftliche Wochenschau“ u. a.:

„Es wird jetzt einmal der ganzen Welt gezeigt, wie gefährlich es ist, mit englischen Banken oder auch englischen Versicherungsgesellschaften überhaupt Geschäfte zu machen. Wer dort jetzt Guthaben oder irgendwelche Forderungen hat, mag zusehen, wie er zu seinem Gelde kommt.“

Krieg und Wohnungsmiete.

Die Verpflichtung zur Mietzahlung während des Krieges

wird, da sie immer noch hier und da angezweifelt wird, jetzt in einer amtlichen Darstellung ausdrücklich festgestellt. Die Kriegszeit befreit den Mieter einer Wohnung nicht von der Verpflichtung zur pünktlichen Zahlung der Mietzinsen, und die Nichtzahlung zieht mit gewissen Einschränkungen, die zur Vermeidung von Härten getroffen sind, auch während des Krieges recht-

lich die gleichen Folgen nach sich wie in Friedenszeiten, nämlich die Klage auf Zahlung und auf Räumung und gegebenenfalls die im Zwangswege durchgeführte Exekution.

Es würde mit der Aufrechterhaltung des gesamten Wirtschaftslebens unvereinbar sein, auf einem praktisch so bedeutsamen Gebiete ohne weiteres und ohne gleichzeitige Regelung aller Folgen eine Durchbrechung des bestehenden Rechts anzuerkennen, und es mag als gewissenlos bezeichnet werden, wenn in der Öffentlichkeit immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, daß die Kriegszeit die Verpflichtung zur Mietzahlung aufhebe. Ganz abgesehen davon, daß damit den wirklichen Interessen des einzelnen wenig gedient sein kann, da es sich in diesem Falle naturgemäß nur um eine Sendung, nicht aber um einen endgültigen Erlaß der Zahlung handeln würde, ist es auch ohne weiteres offensichtlich, daß die Befreiung des Mieters die Zahlungsunfähigkeit des Vermieters, der Verzug des Vermieters in der Zahlung der hypothekenzinsen wiederum die Leistungsfähigkeit des Mieters nach sich ziehen kann, und daß so in bläutiger Weise die ganze Wirtschaft wieder zum Leben beeinflusst werden muß, letzten Endes wieder Schaden des kleinen Mannes, der an der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Ordnung ein starkes Interesse hat. Es ist ein wirtschaftliches Unrecht, das proklamieren zu wollen: Jedermann kann ruhig wohnen bleiben, auch wenn er seinen Verpflichtungen aus dem Mietvertrage nicht nachkommt. Ein solcher Grundsatz würde nicht zuletzt von denen ausgenutzt werden, welche durchaus zahlungsfähig sind, während die böswilligen Dahler geradezu züchten und die Gesellschaften schädigen.

Der Mietzins der Kriegsteilnehmer.

Zum Schutz der Gutwilligen andererseits, welche dem besten Willen nicht oder nicht in vollem Maße ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können, haben die wirtschaftlichen Kriegsgefeße des Reiches Vorschriften getroffen, die Härten auszufüllen geeignet sind. So gehört zunächst das Gesetz betreffend den Mieterschutz infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Verbindlichkeiten Personen. Mieter, die selbst am Krieg teilnehmen, können während des Krieges aus dem Mietsvertrag zur Zahlung oder Räumung der Wohnung befreit werden. Ohne Verurteilung des Mieters kann nachgelassen werden. Auch seine Familie nicht ermittelt werden. Der Mietvertrag sowohl von dem jetzt im Felde befindlichen Familienvater wie auch von der Ehefrau unterzeichnet worden, so kann auch die Ehefrau, wenn sie überhaupt zur Räumung der Wohnung verpflichtet werden kann, was zweifelhaft ist, — jedenfalls nicht zwangsweise mit ihren Kindern aus der Wohnung verwiesen werden; eine solche Zwangsverdrängung erachtet, wie festgestellt worden ist, die zuständigen Richter in Groß-Berlin für unzulässig.

Zahlungsausschub bis zu drei Monaten.

Auch die nicht im Kriege befindlichen Mieter werden durch die Bestimmungen über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen und über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung geschützt; wenn ihre Lage es rechtfertigt, kann der Vermieter kein unverhältnismäßiger Nachteil daraus entstehen, kann solchen Mietern, falls sie auf Zahlung des Zinses gerichtlich belangt werden, ein Zahlungsausschub bis zu drei Monaten bewilligt werden. Wenn sie die Befristung nicht im Prozeß selbst erreichen, bietet sich ihnen im Vollstreckungsverfahren zum ersten Male die Möglichkeit, durch Ausspruch des Vollstreckungsrichters für die Dauer von längstens drei Monaten Aufschub zu erhalten.

Auch ohne daß eine Klage des Vermieters erfolgt kann der Mieter den Richter zur Anerkennung seiner Notlage und zur Bewilligung der Frist anrufen. In gleicher Weise kann der Richter den als Folge der Nichtzahlung eingetretenen Nachteil: die Bewilligung des Mieters, bedingt oder unbedingt, selbstverständlich ist es hierbei, daß der Mieter tritt der vorstehend fixierten Rechtswohlthaten nicht

Das Stiefsfraulein.

Roman von Lewin Schüding.

161 (Nachher verboten.)
„So laßt den Jäger Seiner Gnaden ihm aufpassen!“ Mit diesen Worten hob Margret ihr Gesicht zu Vene in die Höhe, und damit war auch der Zauber verschwunden, der Herrn von Driesch gefesselt hielt.
„Hu!“ rief er aus, sprang auf und schüttelte sich. Dann brach er in ein unnütziges Gelächter über sich selber aus.
„Dorheit ohne Ende!“ sagte er für sich, „das war der Mühe wert! Ein altes Weibergeflücht! Na, am Telgenkamp wird es auch nicht schlimmer sein. Vene, zünde mal die Laterne an. Soll mich der Henker holen, wenn ich mich je wieder fürchten will!“
Er ging hinaus und kam gleich darauf wieder zurück, im Oberrock, einen schweren Hirschfänger an der Seite. Dann zog er am schweren seine schweren Stiefel in die Höhe und nahm die Laterne.
„Wollt Ihr gehen, Ew. Gnaden? Die Nacht ist niemandes Freund!“
„Ei was, Alte, bleibt Ihr nur ruhig hier am Feuer sitzen, dann wird es draußen schon sicher sein.“
„Vene jagt, ein fremder Mensch treibe sich ums Haus her.“
„So, ist er da? Desto besser; dann können wir zusammen durchs Holz gehen. Nun, mit Gott, Alte; sollt Euch wundern, was ich heimbringe.“
„Es wird viel sein,“ sagte Margret, als er aus der Tür war, und sandte dann Vene hinaus, um Bernhard herunter zu rufen, mit dem sie einige Worte wechselte und der dann gleichfalls Anstalten zum Ausgehen machte.

Als Herr von Driesch vor den Toren seines Gutes stand, war alles still. Die Nacht war nicht gerade finster, aber doch spärlich erhellt. Er schaute sich um, ging einige Male an dem äußeren Graben auf und ab und hielt die Laterne hoch, um sie weitersehen zu lassen; aber niemand war da, als ein Nachtvogel, der durch die Kastanienzweige am anderen Ufer schoß. Endlich glaubte er eine Gestalt aus dem Schatten der Mühle treten zu sehen: ja, ein leiser Pfiff ertönte daher:

dann ging sie langsam auf die Wiesenfläche hinab, die jenseits an den Wald stieß, hinter dem der Telgenkamp lag. In der Ferne bellte ein Hund. Herr von Driesch stand eine Weile still. „Ich könnte es vor Kind und Kindeskind nicht verantworten, wenn ich die Gelegenheit in den Wind schlage,“ sagte er darauf; „in dem Busch wird auch nicht mehr sein als bei Tage drin ist. Dummer Schneck! Altweltersgeschwätz! Geh ritterlich drauf los, Sündenluder! Heda, Karo, du kannst mitmarschieren. Es ist doch etwas.“

Er ging rasch in den inneren Hof zurück und häfelte Karo, einen dicken, zottigen Siebenkläser, von seiner Kette los; der Müde wollte ihm anfangs nicht folgen, und als er ihn am Halsband zerrte, schnappte er knurrend nach seiner Hand.

„Verfluchte Bestie!“ Ein paar heftige Tritte mit dem Stiefelabsatz brachten ihn zum Gehorsam; er trabte nun dicht hinter den Fersen seines Herrn her, die weit auszureiten begannen, und über die Wiesengründe, so rasch es der moorige und weiche Boden erlaubte, dem Walde zutreiben. Am Saume desselben angekommen, hielt Herr Driesch wieder ein; er hob die Laterne in die Höhe und spähte rechts und links in den Wald hinein; nichts als hohe, graue Eichenstämme, auf deren unterer Hälfte der graue Lichtschein zitterte. Nun wurde die Leuchte geöffnet, der Dacht der Kerze vorsichtig mit den Fingern gepußt, und Herr von Driesch schritt, mit glühenden Pfiffen, die zusammengekommen eine damals moderne Opernarie vorstellten sollten, in den Wald hinein, Karo mit gesenktem Haupte, baumelnden Ohren und den Schwanz zwischen die Beine ziehend, dicht hinter ihm her.

Der Abfall mehrerer Raubgenerationen, der den Fußpfad nach dem Telgenkamp bedeckte, raschelte unter seinen Füßen; hier und da knackte ein zertretener darrer Zweig auf; zuweilen ein leises Windregnen über den Ästen, das ihm ein gelbes Blatt auf das Dach der Laterne warf oder ein morisches Reis, das knisternd abbrach und ihm zur Seite niederfiel; das schien alles zu sein, was der Wald für die Nacht an Ereignissen habe. Nur einmal war Herr von Driesch erschrocken zusammengefahren; aber es war nur eine Gule, die dicht an seiner Nase vorbeischnurrte.

Er war schon über halb Weg durch den Wald und jetzt etwa zehn Minuten von Weichenburg entfernt, als Karo stehen blieb, den Kopf hob und rechts und links hin eine Bewegung machte, als witterte er etwas.
„Was hast du, Karo?“

Der Hund knurrte. „Es wird ein Jagel sein oder so etwas,“ sagte Herr von Driesch, streckte aber die Leuchte weit vor, lockerte seinen Hirschfänger in der Scheide und ging, indem er nach allen Seiten umschaute, mit so langen Schritten, als er sie nur machen konnte, leise und behutsam weiter.

„Qui!“ schrie er auf einmal gellend auf — ein plötzliches Geräusch unten an der Erde tönte dann in die der Arm mit der Leuchte schnellste konvulsisch auf. Höhe, und eines der Beine hüpfte ebenso hart auf, während der andere Fuß wie festgemauert am Boden stehen blieb. „O Gott, Hilfe, Hilfe!“ Karo hob ein wütendes Gebell an.

(Fortsetzung folgt.)

Humoristisches.

(Aus den „Meggendorfer Blättern“.)

— Medegewandt. Richter: „Schildern Sie uns nur mal den Hergang der Sache!“

Zeuge: „Mei! Alte sieht da im Zuschauerraum, Herr Richter, soll die nicht lieber —?“

Richter: „War Ihre Frau denn auch dabei?“

Zeuge: „Ne, aber die kann besser erzählen!“

— Vorsichtig. Ofenfabrikant: „Daß Sie aber den Ofen ganz glatt wünschen? Wird das nicht zu monoton wirken?“

Zahnarzt: „Vorspringendes darf er auf alle Fälle nicht haben, sonst klammern mir die Patienten hinein!“

— Darum. Richter: „Ich erkenne an, daß Sie sich schon lange keinen Taschendiebstahl zuschulden kommen ließen, wie fiel es Ihnen denn ein, doch wieder so etwas zu begehen?“

Gauner: „Na, ganz aus der Übung wollte ich doch nicht kommen.“

erfolgt, sondern von der Initiative der
abhängig ist, deren Antrag die Voraus-
setzungen bildet.

Die Fürsorgepflicht der Gemeinden.
Der selbst wenn alle diese weittragenden Nach-
teile der Gerichte nicht zur Beseitigung aller
Mängel führen sollten, liegt für den nicht zahlungs-
fähigen Endes ist es Pflicht der Gemeinden, den
Erbdach zu verschaffen. Daß die Gemein-
schaft gegenüber denjenigen, die sie recht-
lich in Anspruch nehmen, in befriedigender und weit-
er Weise nachkommen, dafür wird seitens der Auf-
sicht mit allen Nachmitteln Sorge getragen

Tat des Unterseebootes „U. 9“.

Am Dienstag hat die deutsche Flotte den Eng-
länder, die so ungeduldig auf ihr Erscheinen war-
ten, einen Beweis ihres Daseins gebracht. Das
Unterseeboot „U. 9“ hat, wie kurz und knapp
bezeichnet werden darf, am 22. September etwa 20 Seemeilen nord-
westlich von Hoel von Holland die drei englischen Pan-
zerkreuzer „Aboukir“, „Hogue“ und „Creisy“ zum
Sinken gebracht. Also ein einziges deutsches Untersee-
boot hat drei englische Kreuzer vernichtet, eine Tat,
die unsere Marine stolz sein kann.

Den Zusammenstoß mit den feindlichen
Kreuzern der „U. 9“ am Mittwoch in der Nähe von
Holland zu:

Am Freitag herrschte nordwestlich von Hoel von
Holland, als „U. 9“ unter Führung von Kapitänleut-
nant Weddigen in der Frühe des Dienstag Mor-
gens seiner Patrouillenfahrt plötzlich die drei
englischen Panzerkreuzer „Aboukir“, „Hogue“ und
„Creisy“ vor sich auftauchen sah, die zu dem sieben-
köpfigen Kreuzergeschwader gehören. Das ganze
Unterseeboot ist günstig, dem Feinde, der anscheinend nichts
unbemerkt und kräftig auf den Leib zu rücken.
Es ist etwa 6 Uhr morgens. Plötzlich erhält „Abou-
kir“ einen gewaltigen Stoß, und fünf Minuten später
sinkt das über 12000 Tonnen Wasser ver-
drängende und fast 800 Mann Besatzung hat, in die
See. Es ist auf eine Mine gestoßen? Noch wissen
wir nicht, ob es auf eine Mine gestoßen ist, denn
darauf ereilt den Kreuzer „Hogue“ dasselbe
Schicksal. Sofort werden Boote ausgesetzt, und „Creisy“
wird von den Überlebenden aufgesucht. Kein Feind
ist in der Nähe zu sehen.

Stunden vergehen mit der Bergungsarbeit.
„Creisy“ erhält auch „Creisy“ einen gewaltigen Stoß
und sinkt gleichfalls alsbald in die Tiefe.

Die Engländer nicht mehr, daß ein
deutsches Unterseeboot in der Nähe ist, und daß die
deutschen von deutschen Torpedos in Grund ge-
schossen. Nun beginnt die wilde Jagd auf „U. 9“.
Es ist ihm gelungen, den Verfolgern zu

entkommen. Am nächsten Tag der holländische Frachtdampfer
„Flora“ auf der Fahrt von Rotterdam nach London
ist in der Nähe von Hoel von Holland von dem
Unterseeboot „U. 9“ getroffen worden. Die Besatzung
wurde auf dem Wasser treiben und er-
st nach einiger Zeit von englischen Offizieren und
dort in Sicherheit gebracht. Sie werden an Bord
des „Flora“ geborgen und von ihr nach Dünkirchen ge-
bracht.

Furchtbare Aufregung in London.

Wie dem „Berl. Vol.-Anz.“ über Kopenhagen ge-
schrieben wird, hat die Nachricht vom Untergang der drei
englischen Panzerkreuzer in London furchtbare Aufregung hervor-
gerufen. In der Verwirrung, die unter der britischen
Bevölkerung ausbrach, konnten die deutschen Unterseeboote
nicht entkommen. Ein großer Teil der Besatzung
wurde gefangen genommen. Von herbeieilen-
den Kriegsschiffen und Fischdampfern gerettet.
Die vorläufigen Schätzungen sind 1600 Mann von
den drei vernichteten englischen Panzer-
kreuzern und Leben gekommen.

Es ist natürlich nicht möglich, genau festzustellen.
Der Wert der vernichteten drei Panzerkreuzer
wird auf über 100 Millionen geschätzt, wenn
man annimmt, daß England durch die Verluste des
„U. 9“ einen Verlust von annähernd 60 Millionen
erlitten würde. Demgegenüber stehen die drei
deutschen Unterseeboote, die einen ungefähren Wert von 30 000
Marken haben!

Der Kreuzer „Pathfinder“ durch ein Untersee- boot vernichtet.

Wie von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, ist der
englische Kreuzer „Pathfinder“, der am
22. September vor dem Firth of Forth unterging, eben-
falls von einem deutschen Unterseeboot vernichtet worden. Es
handelt sich um das Unterseeboot „U. 21“, Kommandant Oberleutnant zur See

Politische Rundschau.

September.
Eine allgemeine Verfügung des preussischen Justiz-
ministers vom 16. d. M. ordnet an, daß bei Strafsachen,
die durch den Allerhöchsten Gnadenlaß vom
1. April 1914 ganz oder zu dem noch nicht vollstreckten
Teil erlassen worden sind, auch die am 1. August d. J.
erlassenen Kosten des Verfahrens als erlassen

Österreichischer Sozialdemokrat über Deutschland und Österreich.

In dem neuesten Hefte der Wochenschrift „März“
des österreichischen Sozialdemokraten Bernerstorfer:
wird heute in ganz Österreich der Bund mit
Deutschland ebenso gepriesen, wie er vorher von
den österreichischen Städte ertönt begeistert gesungen „Die
Hymne“, deren Text noch vor kurzem als hoch-
verrätterisch oder doch wenigstens als unpatriotisch ge-
achtet wurde. Ein Wunder ist es fast, daß sich hier voll-
ständig ein Wunder, das wir breiten wol-

len. Der Bund zwischen Deutschland und Österreich
ist fest und unzerbrechlich geworden und die
Kampfgemeinschaft, in der die beiden Länder stehen
wird weiter wirken. Ihre Erinnerung kann ni-
mer verwischt werden. Zumal auch deswegen
nicht, weil der Kampf, den die beiden Staaten gemein-
sam führen, nicht bloß ein Kampf um die staatliche
Existenz, sondern auch um die Kultur ist.“

Das Dienstverhältnis der einberufenen Volksschullehrer.

Die zur Behebung etwaiger Zweifel macht der „D.
Kurier“ darauf aufmerksam, daß den angestellten –
und zwar sowohl den einstweiligen, wie den endgültig an-
gestellten – Lehrern, die zum Heeresdienst einberufen
sind, das Dienstverhältnis auch weiterhin zusteht. Et-
waige Vertretungskosten können von dem Dienstver-
hältnis der Lehrer nicht einbehalten werden, sondern
sind von den Schulverbänden aufzubringen. Bei nach-
gewiesener Leistungsfähigkeit kann den Schulverbänden
zu den Vertretungskosten ein Ergänzungszuschuß ge-
währt werden. Die Zahlung der Vergütung an auf-
tragweise oder vertretungsweise beschäftigte gewesene
Lehrer kommt dagegen mit dem Ausscheiden des Leh-
rers aus der Beschäftigung in Fortfall.

Europäisches Ausland.

Österreich-Ungarn.

Die Gerichtsverhandlung gegen die Mörder des Erz-
herzogs. Wie mit amtlicher Genehmigung aus Saraj-
ewo gemeldet wird, ist die Verhandlung gegen den Mörder
des Erzherzogs Franz Ferdinand, Prinzip, sowie gegen
Gabrilowitsch und Genossen auf den November anberaumt.
Sie wird mit Zustimmung der Behörden öffentlich sein.
Die Schriftstücke enthalten ungeheures Material. Einzelne
Zeugenaussagen umfassen bis zu 500 Seiten. Die Ver-
handlung findet vor dem Zivilgericht, nicht, wie ursprünglich
beabsichtigt war, vor dem Militärgericht statt.

Lokales und Provinzielles.

* **Schwerverwundet** wurde nach der 31. Verlust-
liste, der in dem Ersatz-Bataillon der 1. Garde-Brigade den
Feldzug als Gefreiter mitmachende Wilhelm Kraft aus
Bierstadt am 1. September in Ormühl bei Lun-
ville. — Verwundet wurde auch der Sohn des Schrei-
nermeisters Friedr. Wilb. Mayer-Bierstadt. Der

Hauptmann der Kompanie (M. dient bei dem 2. Garde-
Regiment z. F.) teilte den Eltern erst jetzt die bereits am
9. d. Mts. erfolgte Verwundung mit, ohne aber den Ort,
wo der Sohn zurzeit liegt, zu nennen. Wie wir hören,
sind noch einige Bierstädter Familien in großer Unruhe, da
sie den Aufenthalt ihrer verwundeten Söhne nicht kennen.
— Ferner ist verwundet: Joseph Faust-Schier-
stein (Reg. 80).

* **Kontrollversammlungen** für den gedienten Land-
sturm finden statt: für Bierstadt am 6. Oktober, vor-
mittags 9 Uhr auf dem Schulhof, Taunusstraße 11 zu
Erbenheim; für Schierstein am Samstag, den 8. Ok-
tober, vormittags 9 Uhr, auf dem Rosenhof der früheren
Unteroffizierschule zu Viebich a. Rh.

So. 24. Sept. **Traurige Herbstansichten im
Rheingau.** Der Riesling hat im Rheingau ganz ver-
sagt, sodaß nur ein bescheidener Herbst zu erwarten ist. Bei
den Dörrer Trauben sieht es besser. Hier rechnet man
mit 1/5—1/6 Herbst.

* **Schierstein.** Der Leutnant von Sydow beim Leib-
garde-Regiment Nr. 115 Darmstadt, ein Sohn des hier
wohnenden Director von Sydow ist mit dem Eisernen Kreuz
ausgezeichnet, ebenso ist dem Fahnenführer Ernst Thiele, dem
Sohne des Bauunternehmers Heinrich Thiele hier das Ei-
serne Kreuz sowie die Tapferkeitsmedaille verliehen worden.
Joseph Faust und Friedrich Rückert, beide aus Schierstein,
sind verwundet worden.

So. Wiesbaden, 24. Sept. Der Vorstand der Land-
wirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden ge-
nehmigte die Wahl des Landes-Oekonomierats Siebert-
Frankfurt a. M. zum Vorsitzenden des Ausschusses für
Gärtnerei, des Gärtnereibefähigten E. Vicker-Wiesbaden zu
diesen Stellvertreter, sowie des Garten- und Gemüsebau-
lehrers Lange-Frankfurt a. M. zum Geschäftsführer des
Ausschusses, der weiteren die Kooperation des Gemüsege-
werks Fr. Wittmann-Wiesbaden in diesen Ausschuss.

So. Aus Nassau, 24. Sept. Die Maul- und
Klauenfeuche, jene Geißel der Landwirte hat sich im Nassauer
Land wieder ziemlich ausgebreitet. Sie wütet zur Zeit im
Landkreis Wiesbaden in Viebich, Frankenstein, Schier-
stein, Eddersheim und Weibach, im Stadtkreis Wiesbaden
in 2 Gehöften; im Kreis Höchst a. M. in Orlstiel und
Reilsheim und im Rheingaukreis in Elville.

So. 24. Sept. **Die Landwirte und ihre russischen
Arbeiter.** Verschiedene Landwirte halten sich für berech-
tigt, den russischen Arbeitern einen Teil des vereinbarten
Lohnes einzubehalten, um sich gegen Nachteile zu sichern,
falls die russischen Arbeiter während der Wintermonate
nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Der Landwirt-
schaftsminister verurteilt in einem Erlasse die preussischen
Landwirtschaftskammern dieses Verhalten aufs schärfste.
Landwirte, die sich eines solchen Vertragsbruchs schuldig
machen, hätten zu gewärtigen, daß ihnen die Beschäftigung
ausländischer Arbeiter in Zukunft nicht mehr gestattet wird.

Aus Stadt und Land.

* **Sturmverheerungen in Hamburg.** Der am Frei-
tag vergangener Woche in Hamburg herrschende starke
Südweststurm, der riesige Wassermengen zur Stadt
brachte, hat vielfachen Schaden angerichtet. Die Keller
in der Stadt sind teilweise voll Wasser gelaufen. Am
4. Uhr nachmittags ergoß sich das Wasser mit solcher
Gewalt und in solcher Menge auf die Dächer der Moor-
burg, daß dort ein Deichbruch erfolgte. An einigen
Stellen sind Vändereien mehrere Fuß hoch mit Wasser
bedeckt. Die Versuche der Hamburger Feuerwehr im
Bereich mit einem Haarbürger Pionierkommando, die
gefährdeten Stellen abzumauern, waren vergeblich. Die
Versuche, die durchbrochene Stelle wieder zu oich-
ten, wurden während der Nacht fortgesetzt. Das Vie-

steht auf den Weiden im Wasser und kann bei dem
herrschenden Unwetter nicht in Sicherheit gebracht wer-
den. Ein Dienstmann ist bei den Bergungsarbeiten er-
trunken. Die Höhe des angerichteten Schadens läßt
sich noch nicht übersehen. Auch im Hafen sind ver-
schiedene Rähne und Schuten voll Wasser gelaufen.

* **Ein nachahmender Versuch in Zeutmal-
sachen.** In Kottbus bestand seit längerer Zeit die
Absicht, den beiden verstorbenen ersten deutschen Kai-
sern ein Denkmal zu setzen. Es wurden Sammlun-
gen eingeleitet, die auch ein erfreuliches Ergebnis
hatten, denn es gingen über 76 400 Mark ein. Als
nun der Krieg ausbrach und die allgemeine Für-
sorge für die Hinterbliebenen, das rote Kreuz und
die anderen Hilfsorganisationen einsetzte, regte sich in
den Kreisen derer, die den Denkmalsfonds aufge-
bracht hatten, der Wunsch, die vorhandenen Gelder den
Fürsorgeorganisationen zuzuführen. Es kam auch ein
entsprechender Beschluß zustande, dahin lautend, daß
60 000 Mark den verschiedenen Hilfsorganisationen der
Stadt Kottbus, 15 000 Mark dem Landkreis Kottbus zu-
geteilt werden sollten, während man den Rest bereit-
halten wollte, um etwaige Rückforderungen zu be-
gleichen. Gegen diesen Beschluß legte der frühere Ober-
bürgermeister Werner, Mitglied des Herrenhauses,
öffentlichen Protest ein, so daß der Denkmalsauschuß
nochmals zu einer Beschlussfassung zusammenzutreten
musste. Nach längerer Aussprache wurde einstimmig
beschlossen, den Denkmalsfonds in der angegebenen
Weise zu verwenden.

* **Ein spanischer Schachschwindler erwischt.** Seit
längerer Zeit arbeiten bekanntlich spanische Schwindler
mit einem besonderen Trieb, mit dem es ihnen gelungen
ist, aus verschiedenen Ländern, namentlich aber aus
Deutschland, ganz erhebliche Summen zu ergaunern.
Es handelt sich um die sogenannten Schachschwindler,
die mit einem angeblich verborgenen großen Geldes-
trag operieren. Der rechtmäßige Besitzer des Schach-
schindlers, so wird behauptet, unschuldig im Gefängnis, und
durch Briefe an alle möglichen Leute suchen die Schach-
schwindler, die gegen Hergabe von Geld zur Befreiung
des gefangenen gehaltenen Besitzers ein Drittel des
Schachschindlers dessen Hebung erhalten sollten. Das
Geschäft blühte um so mehr, als viele der Hinein-
gefallenen aus begreiflicher Scheu keine Anzeige er-
statteten. Vielfach ist die Meinung aufgetaucht, daß
es sich nicht um eine spanische Bande handle, sondern
um eine internationale Gesellschaft, deren einzelne
Mitglieder nach ihrer Staatsangehörigkeit die betref-
fenden Länder bearbeiten. Nimmehr ist es durch die
Geschicklichkeit der „Allensteiner Stg.“ gelungen, einen
dieser Schachschwindler, und zwar einen Deutschen, un-
schuldig zu machen. Das genannte Blatt erhielt aus
Barcelona in Spanien die Aufforderung, an eine be-
stimmte Adresse mehrere Probenummern zu senden.
Das Blatt kam nun auf die Vermutung, daß es der
Briefschreiber nur auf Adressen abgesehen habe, und
benachrichtigte das Auswärtige Amt, das seinerseits
den deutschen Generalkonsul in Barcelona in Bewe-
gung setzte. Dieser trat mit der spanischen Polizei in
Verbindung, welche als Abfänger des Schreibens einen
Mann namens Pello, angeblich einen gebürtigen Dan-
ziger, ermittelte und verhaftete. In seiner Wohnung
wurde viel belastendes Material, darunter Hunderte
der bekannten Anschriften, gefunden.

Scherz und Ernst.

— **Der Bursche des russischen Offiziers.** Aus Kettse
wird geschrieben: Hier im russischen Gefangenlager beschwert
sich der Bursche eines russischen Offiziers bei dem Wacht-
habenden, daß er von seinem Herrn geschlagen worden sei.
Auf die Frage, was er dazu gesagt habe, antwortete er:
„Hab ich gesagt: Was denken Sie sich? Wir sind doch nicht
in Rußland!“

— **Eine Glanzleistung der Zeppeline.** Die amerikanische
Presse bringt als letzte Neuigkeit vom Kriegsschauplatz
ein Telegramm mit der Ueberschrift: „König Georg ent-
führt — 100 Millionen Dollars als Lösegeld bezahlt.“
In diesem Telegramm wird erzählt, daß die Deutschen
dreißig Uebersälle auf London, Petersburg und Paris un-
ternommen hätten. In jeder dieser Städte landeten mitten
in der Nacht zwei Zeppeline mit bedeutenden Besatzungen.
Die dreißig Deutschen hätten König Georg entführt und
ihn nicht früher in Freiheit gesetzt, als bis sie 100 Millionen
Dollars Lösegeld erhalten hätten. Weiter deutet das Tele-
gramm an, daß das gleiche Schicksal auch dem Zaren und
Poincaré drohe.

— **Ausgrenzung eines deutschen Offiziers.** Der Kriegs-
berichterstatte der Stettiner Offsee-Zeitung erzählt: Ein
Leutnant bei der Pfliegerabteilung, der Sohn eines Generals,
erhält Befehl, einen Landungsplatz für Pflieger auszufun-
dieren und festzulegen. Der junge Offizier faßt im Auto-
mobil mit seinem Chauffeur los. Im Moment, da er auf
einem geeigneten Platz neben einem Waldbesand hält, stür-
zen aus dem Walde drei Quaven vor. Im Nu sind sie ent-
waffnet. Da wirbeln auf der Straße, welche der Leutnant
zurückfahren muß, Staubwolken auf. Feindliche Kavallerie!
Der deutsche Offizier überlegt nicht lange. Den einen
Quaven setzt er auf den Kühler des Kraftwagens und bindet
ihn dort an. Die zwei anderen setzt er zusammengebunden
vor sich in den Wagen an der feindlichen Kolonne vorbei.
Der junge Offizier, gedeckt von den Quaven, wird für
einen Franzosen gehalten und tritt wohlbehalten bei der
Truppe ein.

Bekanntmachung.

Samstag, den 26. September, nachmittags 3 Uhr,
werde ich in Schierstein

1 Federrolle, 2 Schweine und 1 Ziege
öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Barzahlung ver-
steigern.

Samstagsplatz punkt 3 Uhr am Kriegerdenkmal.
Spinde, Gerichtsvollzieher.

Aus Stadt und Land.

Die „Ausrüstung“ der Russen. In Halle an der Saale traf dieser Tage ein Transport gefangener russischer Offiziere ein, die in der Bernickelschen Fabrik untergebracht wurden. Auch ein russischer Boje wurde als Gefangener eingeliefert. Was die Offiziere nicht alles mit sich führen, ist unglücklich, schreibt die „Hall. Ztg.“. Bei der Durchsichtung der Sachen fand man bei einem Russen zwei falsche Köpfe. Ob diese Spionagedienste dienen sollten, oder ob sie einer deutschen Frau in Ostpreußen abgeschnitten worden sind, weiß man nicht. Auch bei französischen Offizieren fand man Sachen, die nicht gerade zur Ausrüstung eines ins Feld ziehenden Soldaten gehören.

Massenausfuhr von Brot nach Böhmen. In der Gegend von Klingenthal und Markneukirchen in Sachsen wird neuerdings besonderes Roggenbrot in großen Mengen über die Grenze nach Böhmen geschafft, ebenso Wehl und Juder. Bis vor kurzem ging namentlich das Wehl, welches in Böhmen billiger war als in Sachsen, den umgekehrten Weg. In der „Klingenthaler Zeitung“ wird bereits die Befürchtung ausgesprochen, es könne durch die Massenausfuhr von Brot nach Böhmen in den sächsischen Grenzorten eine Verteuerung dieses unentbehrlichen Lebensmittels eintreten.

Volkswirtschaftliches.

Getreidepreise. Am Mittwoch, 23. Septbr. kosteten 100 Kilo (Weizen: B., Roggen: R., Gerste: G., Hafer: H.):
Berlin: B. 24,90—25,20, R. 22,40, G. 23—24,20, H. 21,40—22,70.
Königsberg: R. 20,80.

Bekanntmachung.

Die Kontrollversammlung des gedienten Landsturms im Landkreis Wiesbaden findet für Bierstadt und Erbenheim am Dienstag, den 6. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr in Erbenheim Schulhof, Taunusstraße Nr. 11 statt.

Es haben zu erscheinen alle Unteroffiziere und Mannschaften des ausgebildeten Landsturms aller Waffengattungen (d. h. alle gedienten Leute vom 39. Lebensjahre aufwärts), auch wenn sie sich bereits zum Dienst gestellt hatten und als krank wieder entlassen wurden, sowie die auf Reklamation zurückgestellten. Es haben nicht zu erscheinen die Leute, die bis zum 1. August 1914 das 45. Lebensjahr vollendet hatten.

Auf dem Vordel eines jeden Militärpasses ist die Jahresklasse des Inhabers anzugeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht mehr. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beordnung gleich zu erachten.

2. Willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung ist verboten.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch baldigst seinem Bezirksfeldwebel einzureichen.

3. Befreiungen von den Kontrollversammlungen finden grundsätzlich nicht statt.

4. Wer bei der Kontrollversammlung fehlt, macht sich strafbar.

5. Militärpapiere (Paß und Führungszugnis) sind mitzubringen, soweit noch vorhanden. Ausfertigungen von Duplikaten finden vor der Kontrollversammlung nicht statt.

6. Die Mannschaften werden nach der Kontrollversammlung entlassen. Zur späteren Einstellung ergeben besondere Beordnungen.

Wiesbaden, den 21. September 1914.

Königliches Bezirks-Kommando.

Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bierstadt, den 24. August 1914.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Das Photographieren auf dem Kriegsschauplatz und in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten ist nur mit Genehmigung des Chefs des Generalstabes des Feldheeres und auf Grund der besonderen von ihm erlassenen Bestimmungen gestattet. Gesuche um Zulassung sind an stellvertretenden Generalstab IIIb zu richten.

Es dürfen nur solche Aufnahmen vervielfältigt, verbreitet oder veröffentlicht werden, die dem stellvertretenden Generalstab zur Prüfung vorgelegt haben und von ihm freigegeben sind. Jeder Veröffentlichung ist ein mit der Presseabteilung des stellvertretenden Generalstabs vereinbartes Kennzeichen beizufügen.

Die gleichen Bestimmungen gelten für Kinematographische Aufnahmen.

Die Tätigkeit von Photographen und Berichtserstattern ohne Ausweis des Generalstabes ist zu verhindern.

Stellvertretender Generalstab der Armee:
Hr. Prof.

Bekanntmachung.

Die noch mit der ersten Rate **Wehrbeitrag** rückständigen Personen werden an umgehende Zahlung erinnert, da in den nächsten Tagen mit der Beitragszahlung begonnen werden muß.

Bierstadt, den 24. September 1914.

Die Gemeindefasse.

Schüttelbirnen

billig zu verkaufen bei
Ludwig Janson,
Bierstadt, Talstraße Nr. 2.

Schöne Tefel

zu verkaufen
Bierstadt, Rengasse 12.

Danzig: B. 23,90, R. 20,80, G. 20,80.
Stettin: B. 24—24,60, R. 21,20—21,80, G. 21—22,50, H. 20—20,80.
Posen: B. 23,30—23,50, R. 21,20, G. 20,50—22, H. 19—20.
Breslau: B. 22,20—22,70, R. 20—20,50, G. 20—21, H. 19,40—19,90.
Hamburg: B. 26,20—26,40, R. 23,80—24, G. 2,804—25, H. 22,40—22,70.
Frankfurt a. M.: B. 26—26,50, R. 22,50—23, G. 22 bis 22,50, H. 23—23,20.
Beltzig: B. 24,40—25, R. 21,50—22, G. 22,20—23, H. 20—21,80.
Rauhenheim: B. 27,30—27,50, R. 23,50—24.

Scherz und Ernst.

— Ein Fremdwort, das Fremdwort bleiben muß. Es ist gewiß ein erfreuliches Zeichen für das Erwachen eines endlich sich selbst bewußten Nationalempfindens, wenn jetzt allenthalben energisch gegen den Gebrauch von Fremdwörtern vorgegangen wird. Fort mit dem Adieu, Pardon, und wie diese meist zur inhaltslosen Phrase herabgesunkenen Redensarten lauten. Fort mit allen Koteletts, Beefsteaks und Ragouts sind usw. von unseren Speisarten — auf manchen sind sogar schon russische Eier energisch gestrichen — fort mit allen Hotels und Restaurants — wir haben die schönen deutschen Wörter: Gasthaus und Kneipe! Aber ein Fremdwort, so schreibt die „Schles. Ztg.“, soll bleiben als Schandmal für alle Zeiten, und die deutsche Sprache braucht sich um die Uebersetzung dieses Wortes nicht zu kümmern; es ist das Schandwort **Frankfurter**. Dafür soll es kein deutsches Wort geben, weil kein Deutscher solch ein Schanddube ist!

— Die beschlagene Kompanie-Kasse. Einen origi-

nellen Vorfall, der des Humors nicht entbehrt, berichtet die „Allg. Ztg.“ aus einem Lazarett in Saarbrücken. Unter den Verwundeten befindet sich auch ein schwerverletzter Franzose, bei dem sich die Verletzung festgesetzt hat, daß ihm die deutschen Ärzte als einen gefangenen Feind nicht mit der nötigen Sorgfalt behandeln würden. Im strengsten über sein Schicksal wandte er sich daher an den Arzt, der ihn behandelte, und versicherte ihm mit Bestimmtheit, daß er ihn, wenn er gut behandelt würde, auch gut bezahlen werde. Auf die erstaunte Frage, ob er Geld besäße, folgte die betedte Versicherung des Franzosen, daß er über 1000 Franken bei sich habe. Da nach dem Ausweis des Passes der Gefangene aus einfachen Verhältnissen stamme und außerdem in Frankreich eine Frau mit fünf Kindern zurückgelassen hatte, wußte eine Seltenheit bei unsern sächsischen Nachbarn, äußerte der Arzt seine Verwunderung darüber, daß der Gefangene eine so große Summe mit in den Krieg genommen habe. Man gab darauf der Kompanie-Kasse, daß ihm von dem Gelde auch nur 82 Franken gegeben zu habe. Ein verständnisvolles Lächeln huschte über die Gesichtszüge des Arztes. Ah, die feindliche Kompanie-Kasse, die mit der Gefangennahme des Franzosen in unsern Besitz gekommen war! Sie galt daher als Kriegsbeute! Ein verdunkelter Franzose wurde natürlich der feindliche „Kriegsschatz“ abgenommen, seine 82 Franken konnte er als Eigentum behalten, die 1000 Franken wanderten aber in die deutschen Kriegskasse. Der Verwundete hat sich aber zwischen davon überzeugt, daß die deutschen Ärzte die verwundeten und gefangenen Feinde mit aller Sorgfalt behandeln; auch ohne „gute Bezahlung“ aus der Kompanie-Kasse!

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Grundstückbesitzer, welche durch Aufweisen von Kaufpreisen u. in ihren Grundstücken, oder durch die Schöpfung der Militärverwaltung Schaden erlitten haben, wollen ihre Schadenersatzansprüche unter genauer Bezeichnung der in Betracht kommenden Grundstücke nach Lage, Größe, Angabe der Kartenblatt- u. Parzellen-Nr. bis spätestens zum 28. September d. abends 6 Uhr auf der Bürgermeisterei hierselbst anmelden.

Bierstadt, den 25. September 1914.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Grundstücks-Verpachtung.

Die jetzige Pachtzeit der Pfarrgrundstücke dahier läuft mit Michaeli d. Js. (29. September) ab.

Der Kirchenvorstand hat beschlossen, eine allgemeine öffentliche Weiterverpachtung vorläufig bis auf Weiteres zu verschieben.

Dagegen soll bereits ausgesprochenen und etwa sonst noch vorhandenen Wünschen entsprochen und denjenigen, welche bisher Pfarrland gepachtet oder übernommen hatten, daselbe unter denselben Bedingungen wie bisher auf die nächsten 3 Jahre belassen werden. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, werden ersucht, eine entsprechende Erklärung bis zum 5. Oktober d. Js. auf der Bürgermeisterei abzugeben.

Ferner wird denjenigen, welche freierwerbendes Pfarrland in der gleichen Weise pachtweise zu übernehmen gesonnen sind, freigestellt, Anträge darauf ebenfalls bei der Bürgermeisterei zu stellen; in diesen Fällen behält sich der Kirchenvorstand die Entscheidung über die Zuweisung vor.

Die Genehmigung des Königlichen Dekanats bleibt in allen Fällen vorbehalten.

Bierstadt, den 25. September 1914.

Der evangelische Kirchenvorstand.



Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Mitteilung, daß mein lieber Mann, unser treuer, sorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Schwager und Onkel, Herr

Friedrich Cramer

gestern morgen 9 Uhr im 90. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bierstadt, den 25. September 1914.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 26. September, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause, Friedrichstraße 4 aus statt.

Da ich ebenfalls dem Ruf und der Pflicht folgte, den ich nachkommen mußte, war ich gezwungen, den Verkauf einzustellen. Heute mache jedoch meiner Kundschaft sowie der geehrten hiesigen Einwohnerschaft bekannt, daß ich in Folge eines gebieterischen Unfalles wieder verlassen wurde und von heute ab wieder

la. Fleisch- u. Wurstwaren

führe und bestens empfohlen habe.

Wilhelm Hundhausen,

Bierstadt, Wiesbadener Straße 27.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Carl Wüblich zu Erbenheim, Mainzerstraße Nr. 10 und des Landwirts Reinmer zu Erbenheim, Rengasse 28 ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Bierstadt, den 25. September 1914.

Die Polizeiverwaltung:

Hofmann.

Bekanntmachung.

Der Linder Pantammer ist von der Gemeinde Schierstein als Hilfsfeldhüter angestellt und vereidigt worden.

Die Hausirergewerbebescheine haben ihre Gültigkeit unter Vorlage einer nicht aufgezogenen Prolegaphie gehend auf Zimmer Nr. 7 des Rathauses in Schierstein zu stellen.

Unter dem Schweinebestande des Bile in Zwickau, Kirchstraße 12, und unter dem Rindviehbestande des Buchenberger tier, Freierichstr. 6, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Ueber die Grundstücke ist die Schließsperrung verhängt.

Schierstein, den 23. September 1914.

Der Bürgermeister Schmidt.

Bekanntmachung.

Ein Sonderfall gibt dem Generalkommando Wiesbaden nochmals darauf hinzuweisen, daß die Freundschaft und ruhiger Nachrichten, durch die Freundschaft hervorgerufen werden kann, nicht militärische Nachrichten über Heeresbewegungen und militärische Operationen, namentlich solche, die ausländischen Generalkommandos bzw. seit der Reich des Generalkommandos Mainz in Frage kommt, diesem zur Kenntnis vorgelegt werden. Nicht berührt hiervon sind die Nachrichten, die nach und von Berichten aus dem Reich, den Nachrichten oder Aussagen des Reichsbezirks, sowie von dem Generalkommando kontrolliert sind. Von dem Reichsbezirk entnommen Nachrichten ist am Kopf der Briefe etc. Bln., den vom Generalkommando kontrolliert etc. Bln. beizufügen.

Der kommandierende General:

Gen. Freiherr von Gall

Einladung.

Bezugnehmend auf die jüngst in der Bierstadt, Wiesbaden stattgefundene Veranstaltung, in der die hiesige Zeitung wurde ausführlich hierüber berichtet, und auf den von Herrn Kammerherr von Göttingen erlassenen Aufruf lade ich die Herren Vorstände der hiesigen Vereine zu einer Besprechung auf Freitag Abend 8 1/2 Uhr im Nassauer Hof ein.

Ludwig Florreich, Bierstadt.

Frankf. Würstchen

eigene Herstellung

empfiehlt

Heinr. Preußig, Schweinefleisch, Schierstein

Wilhelmstraße. — Telefon 213.